
Übertragung eines Weiterbildungsplatzes

Vereinbarung über die Übertragung eines Weiterbildungsplatzes auf eine Ersatzperson unter Bezugnahme auf die Teilnahme- und Annulationsbedingungen der OdA Soziales beider Basel

Titel der Weiterbildung	
Kursdatum	

Anmeldende Person		Ersatzperson	
Betrieb		Betrieb	
Vorname Name		Vorname Name	
Strasse und Nr.		Strasse und Nr.	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	
E-Mail		E-Mail	
Telefonnummer		Telefonnummer	

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die anmeldende Person überträgt ihren Anspruch auf Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs auf die genannte Ersatzperson. Die Übertragung erfolgt im Rahmen und unter Vorbehalt der jeweils gültigen Teilnahme- und Annulationsbedingungen der OdA Soziales beider Basel.

Die Ersatzperson tritt mit Wirkung ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung anstelle der anmeldenden Person in das Teilnahmerecht ein.

2. Vertragspartnerstellung und Rechnungsstellung

Ungeachtet der Übertragung bleibt die anmeldende Person vollumfänglich Vertragspartnerin der OdA Soziales beider Basel. Sämtliche vertraglichen und finanziellen Verpflichtungen, insbesondere die Kurskosten, verbleiben bei der anmeldenden Person. Die Rechnungsstellung erfolgt weiterhin auf deren Namen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Allfällige Kursbestätigungen, Teilnahmebestätigungen oder Zertifikate werden ausschliesslich auf den Namen der teilnehmenden Person ausgestellt.

3. Anerkennung der Teilnahme- und Annulationsbedingungen

Die Ersatzperson bestätigt mit ihrer Unterschrift, die geltenden Teilnahme- und Annulationsbedingungen der OdA Soziales beider Basel zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennt deren verbindliche Geltung. Die Teilnahme- und Annulationsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil dieser Vereinbarung.

4. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Anmeldende Person

Ersatzperson

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht des Bezirks Arlesheim, Kanton Basel-Landschaft.